Anlage 16 zur GRDrs 706/2021

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2022**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-8.36183 6000 | Amt für Stadtplanung und Wohnen  | EG 12 | Sachbearbeiter/-in | 4,0 |       | 348.000 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Geschaffen werden 4,0 Stellen in EG 12 für Raum-/Stadtplaner/-innen oder Architekten/-innen sowie für Bachelorabsolventen/-innen aus dem Bereich der Verwaltung oder der Immobilienwirtschaft.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist in der „Grünen Liste“ zum Haushalt 2022 enthalten. Die vom Gemeinderat beschlossene Wohnraumoffensive im Sinne einer erweiterten Aufgabe kann mit den bisher bereitgestellten Stellen nicht vollumfänglich erfüllt werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Der Gemeinderat hat mit GRDrs. 572/2018 eine Wohnraumoffensive für Stuttgart beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde die Potentialanalyse Wohnen erstellt. Zur Umsetzung dieser Potentialflächen im Wohnungsbau sind weitere Stellen erforderlich.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Mit der Potentialanalyse Wohnen wurde die Gesamtstadt auf Nachverdichtungspotentiale für den Wohnungsbau untersucht. Insgesamt konnte ein Potential von 18.400 Wohneinheiten ermittelt werden, welches durch Aufstockung, Anbau, Rück- und Neubau sowie in Ausnahmefällen die Arrondierung von Siedlungsrändern realisiert werden kann. Ein großer Teil des Potentials befindet sich in so genannten Entwicklungsräumen. Dies sind zusammenhängende Flächen aus mehreren ähnlich strukturierten Flurstücken. Zur Realisierung neuer Wohnungen in diesen Entwicklungsräumen ist in der Regel neues Planrecht erforderlich. Gleiches gilt für Vorhaben auf größeren Einzelflächen. Allen Potentialflächen gemein ist, dass die dort möglichen Nachverdichtungen der Akzeptanz im jeweiligen Stadtbezirk und insbesondere der Bewohner/-innen der betroffenen Quartiere bedürfen.

Mit den neu zu schaffenden Stellen soll zum einen vor Ort in den Stadtbezirken für die Notwendigkeit der geplanten Baumaßnahmen geworben werden, zum anderen sollen die Planungsabteilungen bei der Umsetzung des neuen Planrechts unterstützt werden.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Bei dieser Aufgabe handelt es sich um ein komplexes Themenfeld, das auch nicht von anderen Mitarbeiter/-innen mit übernommen werden kann. Ohne zusätzliche Personalressourcen können die Ergebnisse der Potentialanalyse und damit die vom Gemeinderat beschlossenen Ziele zur Wohnraumoffensive nicht bzw. nicht in einem angemessenen Zeitrahmen umgesetzt werden.

# 4 Stellenvermerke

-